



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 18. Dezember 2012

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE.
Rechtsruck der Deutschen Burschenschaft
BT-Drucksache 17/11777**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in 5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Klaus-Dieter Fritsche

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Vorbemerkung der Fragesteller:

Auf einem außerordentlichen Burschentag der Deutschen Burschenschaft (DB) am 24. November 2012 in Stuttgart setzte sich laut Medienberichten der rechtsextreme Flügel gegenüber den sich als national-liberal verstehenden Mitgliedsbünden durch. „Die Trennlinie verläuft wohl zwischen Verfassungstreuen und Verfassungsfeinden“, heißt es in „SPIEGEL ONLINE“ (www.spiegel.de/unispiegel/studium/weshalb-rechtsextremismus-in-burschenschaftenaufmerksamkeit-verdient-a-869194.html).

So scheiterte ein Antrag der gemäßigteren Burschenschaften, die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen Vereinigungen als unvereinbar mit dem Wirken in einer Burschenschaft anzusehen. „Ein Kompromissvorschlag fand die Mehrheit: Demnach gilt die Unvereinbarkeit für „nationalsozialistische“ Vereinigungen – nicht aber für die vielen rechtsextremen Vereinigungen, die ebenfalls im Verfassungsschutzbericht auftauchen“, so „SPIEGEL ONLINE“ (www.spiegel.de/unispiegel/studium/sonderburschentag-in-stuttgart-die-rechtsextremementriumphieren-a-869149.html). Ausschlussanträge gegen extrem rechte Burschenschaften wie die im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2011 aufgrund ihrer Verbindungen zur rechtsextremen Szene genannte Münchner Burschenschaft Danubia, die für einen Ariernachweis als Mitgliedschaftskriterium eintretenden Raczeks zu Bonn und die Burschenschaft Dresdensia-Rugia zu Gießen, der mehrere Politiker der NPD angehören, scheiterten bzw. wurden gar nicht erst zur Abstimmung zugelassen.

Den Vorsitz des aus zurzeit noch über 100 Mitgliedsbünden mit 10 000 Mitgliedern bestehenden Dachverbandes von Burschenschaften in Deutschland und Österreich führt im Geschäftsjahr 2013 die Wiener akademische Burschenschaft Teutonia. Die Wiener Teutonia stellt zudem den Pressereferenten der DB, Walter Tributsch. Die der völkisch ausgerichteten „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ angehörende Wiener Teutonia hatte in den 90er-Jahren Kontakte zur österreichischen Neonazi-Szene und gilt als eine der rechtsten Burschenschaften überhaupt (neues deutschland vom 26. November 2012). Auf ihrer Facebookseite bekennt sie sich offen zur Pflege von „völkischem Wesen“. Im Januar 2012 hetzte die Teutonia mit einem antisemitischen Flugblatt im Stürmerstil gegen den ehemaligen Präsidenten der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant (www.stopptdierechten.at/2012/01/31/burschenschaft-teutoniaein-braunes-nest/).

Die Wiener Teutonia rühmt sich ihres Ehrenmitgliedes Georg Heinrich Ritter von Schönerer (1841 bis 1922), der als Wegbereiter des Antisemitismus in Österreich zum Inspirator des jungen Adolf Hitler wurde. Zuletzt ehrte die Wiener Teutonia den deutschnationalen Antisemiten anlässlich seines 170. Geburtstages am 19. November 2012 mit einer Schönererkneipe (www.facebook.com/events/433172106734426/).

Zwar wurde der aufgrund rechtsextremer Äußerungen umstrittene bisherige „Schriftführer“ der Verbandszeitschrift „Burschenschaftliche Blätter“, Norbert Weidner, von seinem Posten abgelöst. Doch sein Nachfolger Michael Paulwitz gehört der „Heidelberger Burschenschaft Normannia“ an, die ebenfalls zur Burschenschaftlichen Gemeinschaft zählt. Pressereferent Walter Tributsch erklärte zudem, die Abwahl von Norbert Weidner sei zu 80 Prozent aus formalen und nicht inhaltlichen Gründen erfolgt.

Michael Schmidt, Sprecher der aus national-liberalen Bündeln innerhalb der DB gebildeten Initiative Burschenschaftliche Zukunft hält den Austritt von bis zu 20 gemäßigten Burschenschaften in der nächsten Zeit für möglich. „Wenn sie unter einer Spaltung die Aufteilung in zwei gleich große Hälften verstehen, dann kommt es sicher nicht dazu“, erklärte Michael Schmidt gegenüber „SPIEGEL ONLINE“, „Aber eine Aufteilung im Verhältnis 80 zu 20 ist durchaus realistisch“ (www.spiegel.de/unispiegel/studium/sonder-burschentag-in-stuttgart-dierechtsextremen-triumphieren-a-869149.html).

Viele Burschenschaften könnten sich ihre Wohnheime nicht mehr leisten, wenn diese nicht als gemeinnützig anerkannt sind. Durch diese Gemeinnützigkeit der rechtlich eigenständigen, aber oft mit den Verbindungshäusern identischen Wohnheime, werden auch rechtsextreme Burschenschaften staatlich subventioniert. Im Jahr 2007 wurde allerdings der Burschenschaft Dresdensia-Rugia Gießen von der Finanzbehörde die Gemeinnützigkeit für den Hausbauverein mit der Begründung entzogen, dass rechte Redner nicht dem allgemeinen Wohl dienen. (www.publikative.org/2007/10/25/hessen-burschenschaftsbank-sollgemeinnuetzigkeit-aberkannt-werden/)

Eben jene Verbindung, aus deren Reihen mehrere NPD-Politiker stammen, rühmt sich in ihren der „Frankfurter Rundschau“ vorliegenden Mitteilungsblättern, „verschiedene Maßnahmen haben dazu geführt, dass nach dem Jahr 2006 der Verfassungsschutz seine Berichterstattung über uns eingestellt hat“, darunter „häufige Fühlungen“. Allerdings seien „die Ergebnisse des in Wiesbaden geführten Gespräches mit dem Verfassungsschutz nicht vertieft“ worden, obwohl der zuständige Sachbearbeiter zum Ziel erklärt habe, „einen endgültigen Deckel auf die Sache zu machen“ (www.fr-online.de/politik/studentenverbindung-zurechts-fuer-burschenschafter,1472596,20950820.html).

1. Bleibt die Bundesregierung nach dem Stuttgarter Burschentreffen vom 24. November 2012 bei ihrer bisherigen Einschätzung, die Deutsche Burschenschaft sei eine „demokratische Studentenorganisation“?

2. Inwieweit sieht die Bundesregierung beim Sondertreffen der Deutschen Burschenschaft in Stuttgart einen von den Medien wahrgenommenen „Triumph“ rechtsextremer Burschenschaften gegenüber national-liberalen Bünden?

Zu 1. und 2.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass der Dachverband der Deutschen Burschenschaft (DB) Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Vereinzelte sind Burschenschaftler Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen bzw. bestehen Kontakte rechtsextremistischer Personen oder Organisationen zu einzelnen Burschenschaften. Verdichten sich dahingehende tatsächliche Anhaltspunkte bei einer Burschenschaft, erfolgt die förmliche Beobachtung durch das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz. So wird im Verfassungsschutzbericht des Freistaates Bayern für das Jahr 2011 über die Münchner Burschenschaft Danubia berichtet. Für die überwiegende Mehrheit der Mitgliedsburschenschaften liegen jedoch nach Kenntnis der Bundesregierung keine hinreichenden Anhaltspunkte vor, dass sie Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

3. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Ablehnung eines Unvereinbarkeitsantrags der Mitgliedschaft in einer Burschenschaft mit verfassungsfeindlichen Vereinigungen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der DB?

4. Inwieweit sieht die Bundesregierung im Scheitern von Ausschlussanträgen gegen die vom Bayerischen Verfassungsschutz beobachtete „Münchner Burschenschaft Danubia“ sowie die gleichfalls extrem rechte „Breslauer Burschenschaft der Raczeks zu Bonn“ und der „Burschenschaft Dresdensia-Rugia zu Gießen“ Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der DB?

Zu 3. und 4

Die Ablehnung des nachgefragten Unvereinbarkeitsantrages bzw. das Scheitern von Ausschlussanträgen gegen einzelne Burschenschaften können Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen und sind Rahmen der vorzunehmenden wertenden Gesamtbetrachtung als solche zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Wahl von Michael Paulwitz, einem Mitglied der Heidelberger Burschenschaft Normannia, zum Schriftführer der Verbandszeitschrift „Burschenschaftliche Blätter“ Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der DB?

Zu 5.

Die Bundesregierung liegen zu der angefragten Person keine über die aus öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehenden Informationen vor. Diese stützen keine abschließende verfassungsschutzrelevante Bewertung.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen hat die Bundesregierung über die Heidelberger Burschenschaft Normannia und ihre Beziehungen zu Rechtsextremisten?

Zu 6.

Die Bewertung und Beobachtung einzelner örtlicher oder rein regionaler Personenzusammenschlüsse fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Hierzu nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

7. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Übernahme des Vorsitzes für das Geschäftsjahr 2013 und des Postens des Pressereferenten durch die der völkischen „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ angehörende „Wiener akademische Burschenschaft Teutonia“ Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der DB?

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen hat die Bundesregierung über die Wiener akademische Burschenschaft Teutonia und ihre möglichen Verbindungen zu Rechtsextremisten in Deutschland?

9. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Einschätzung der „Teutonia“ durch die österreichischen Behörden?

Inwiefern versucht die Bundesregierung, im Dialog mit den zuständigen österreichischen Behörden weitere Informationen zu erlangen?

Zu 7. bis 9.

Bei der angefragten Burschenschaft handelt es sich um einen ausländischen Personenzusammenschluss zu dem der Bundesregierung auch im Rahmen des internationalen Informationsaustausches der Verfassungsschutzbehörden keine verfassungsschutzrelevanten Informationen vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Welche rechtsextremen Tendenzen innerhalb der Burschenschaftlichen Gemeinschaft sind der Bundesregierung bekannt?

Zu 10-

Die Bundesregierung berücksichtigt bei Ihrer Gesamtbewertung des Dachverbandes der DB insbesondere folgende verfassungsschutzrelevanten Anhaltspunkte:

- Aktuelle oder frühere Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten der Länder;
- Doppelmitgliedschaften bzw. Einzelkontakten zu rechtsextremistischen Organisationen (vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 2);
- Argumentationsmuster von Einzelpersonen im Zusammenhang mit dem abstammungsbezogenen Volkstumsbegriff;
- Debatten und Abstimmungen über Unvereinbarkeitsbeschlüsse und Ausschlussanträge (vgl. Antwort zu den Fragen 3 und 4).

11. Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung, über das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) (bzw. in der Vergangenheit das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus) Informationen über rechtsextreme Vorkommnisse im Zusammenhang mit Burschenschaften zu erhalten, und welche Informationen sind ihr diesbezüglich bekannt geworden?

Zu 11

Im Rahmen des GAR bzw. des GETZ wurden anlassbezogen in Einzelfällen auch Informationen ausgetauscht, die mögliche Bezüge zu Mitgliedern von Burschenschaften aufwiesen. Die zugrundeliegenden Sachverhalte wurden ohne weitere Beteiligung des GAR bzw. GETZ von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter bearbeitet.

12. Inwieweit sind der Bundesregierung Fälle aus der Gegenwart oder Vergangenheit bekannt, in denen das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Landesämter für Verfassungsschutz vonseiten der Bundesregierung oder einer Landesregierung aus politischer Rücksichtnahme angewiesen wurden, Burschenschaften nicht in Verfassungsschutzberichten aufzuführen?

Zu 12.

Fälle einer politischen Beeinflussung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Burschenschaft Dresdensia-Rugia Gießen, aus deren Reihe eine Reihe von NPD-Politikern stammen, nach 2007 nicht mehr im hessischen Verfassungsschutzbericht aufgeführt?

Inwiefern werden die im GETZ vertretenen Bundessicherheitsbehörden diese Thematik ansprechen?

Zu 13.

Zu Angelegenheiten und Motiven, die in die ausschließliche Zuständigkeit eines Landes fallen, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Diese sind auch nicht Gegenstand der Erörterung im GETZ.

14. Inwieweit ist der Bundesregierung bewusst, dass rechtsextreme Burschenschaften durch die Gemeinnützigkeit ihrer Studentenwohnheime staatlich subventioniert werden?

- a) Inwieweit hält die Bundesregierung den Status der Gemeinnützigkeit bei Wohnheimen von Burschenschaften für gerechtfertigt, die lediglich männlichen, deutschen Studenten ohne Migrationshintergrund offen stehen und bei Austritt aus der Verbindung geräumt werden müssen?*
- b) Inwieweit hält die Bundesregierung den Status der Gemeinnützigkeit bei Wohnheimen von Burschenschaften für gerechtfertigt, die in ihren Räumlichkeiten Veranstaltungen mit von den Verfassungsschutzämtern als rechtsextrem eingestuften Referenten durchführen?*
- c) Inwiefern befürwortet die Bundesregierung eine Überprüfung aller Mitgliedsbünde der DB danach, ob sie die Kriterien der Gemeinnützigkeit wirklich erfüllen, und welche Initiativen will sie (beispielsweise über die Innenministerkonferenz oder das GETZ) dazu unternehmen?*

Zu 14.

Nach Artikel 108 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes sind für die Durchführung der Steuergesetze bzw. die Verwaltung der Steuern und die Entscheidung in steuerlichen Einzelsachverhalten die Landesfinanzbehörden zuständig. Die steuerrechtliche Beurteilung konkreter Sachverhalte obliegt dabei den Finanzämtern unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls. Der Bundesregierung ist die Zahl der angefragten Fälle deshalb nicht bekannt. Einer Benennung konkreter Fälle stünde zudem die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses entgegen.